

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan "Änderungsplan I zum Bebauungsplan Südwest II -Beutelstein-" der Stadt Lambrecht (Pfalz)

1. ANLASS

Für den Bereich der Straßen

- a) Am Beutelstein und
- b) Grabenstraße

ZUR VERFÜGUNG
 VOM: 18. Dez. 1984
 AZ.: 610-13/63-05/Lam.-8/Kl.

der Stadt Lambrecht (Pfalz) besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan.

Die Genehmigung wurde am 24.Okt.1975 durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim (Az.: 610-13/7/LAM-1/Kl.) erteilt.

Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich, da verschiedene Grundstücke, welche nicht baulich genutzt werden können, aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes herauszunehmen sind.

Ferner ist die Nutzungsänderung eines Grundstückes von einer öffentlichen Verkehrsfläche in eine Wohnbaufläche vorzunehmen. Desweiteren wird im Bereich des Bebauungsplangebietes eine Grundstücksteilfläche als öffentliche Grünfläche ausgewiesen.

2. ÖRTLICHE GEGEBENHEITEN UND ERSCHLIESSUNG

Die Begründung zum Bebauungsplan "Südwest II - Beutelstein" vom 26.Juni 1974 gilt sinngemäß fort.

3. KOSTEN

Die Begründung zum Bebauungsplan "Südwest II - Beutelstein" vom 26.Juni 1974 gilt sinngemäß fort.

4. BODENORDNUNG

Die Begründung zum Bebauungsplan "Südwest II - Beutelstein" vom 26.Juni 1974 gilt sinngemäß fort.

5. DURCHFÜHRUNG

Die Begründung zum Bebauungsplan "Südwest II - Beutelstein" vom 26.Juni 1974 gilt sinngemäß fort.



14. Feb. 1984

Lambrecht (Pfalz), den.....

[Handwritten Signature]

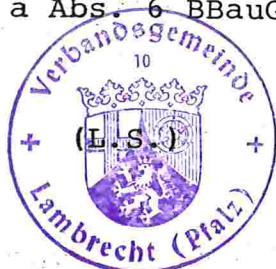
Ortsbürgermeisterin

BESTÄTIGUNG

Diese Begründung zu dem Bebauungsplan "Änderungsplan I zum Bebauungsplan Südwest II -Beutelstein" der Stadt Lambrecht (Pfalz) hat mit der Begründung zum genehmigten Bebauungsplan "Südwest II" der Stadt Lambrecht (Pfalz) vom 26.Juni 1974 in der Zeit vom

1.Juni 1984 - 2.Juli 1984

gem. § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.



Lambrecht (Pfalz), den 20.9.1984

Verbandsgemeindeverwaltung

I.V. *[Handwritten Signature]*

(Kastauer)

1.Beigeordneter

Amtsplan

Begründung

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 24. Okt. 1975
AZ.: 610-1317/LAM-1/KL. I

zum Bebauungsplan Südwest II vom 1. Februar 1973
der Stadt Lambrecht (Pfalz)

Der von dem Bebauungsplan Südwest II erfaßte Abschnitt des Gemeindegebietes der Stadt Lambrecht (Pfalz) steht zu einer baldigen Bebauung heran.

Um die notwendigen Einzelheiten zu regeln und das Baugeschehen nach neuzeitlichen Gesichtspunkten zu bestimmen, wurde vorliegender Bebauungsplan erstellt. Er enthält das Endergebnis der städtebaulichen Überlegungen, die rechtsverbindlichen Festsetzungen der städtebaulichen Ordnung und regelt die bauliche Nutzung in seinem Geltungsbereich.

Nach Beschaffenheit, Lage und Umgebung bietet sich das aufgeplante Gelände für die Nutzung als reines Wohngebiet an.

Ordnung des Grund und Bodens:

Soweit zur Verwirklichung des Bebauungsplanes besondere Maßnahmen erforderlich sind, werden die im 4. und 5. Teil des Bundesbaugesetzes ausgeführten Möglichkeiten in Anwendung gebracht.

Erschließungsanlagen:

Die Versorgungsleitungen für die Wasser-, Strom- und Gasversorgung werden, soweit noch nicht vorhanden, je nach Fortschritt der Bebauung im Bebauungsgebiet verlegt. Ebenso wird der noch notwendige Straßenbau entsprechend dem Fortschritt der Bebauung durchgeführt.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Bebauungsgebiet wird begrenzt:

Im Norden, von der Südostecke des Grundstückes Plan Nr. 1269 in östlicher Richtung, durch die Nordseite der Straße Plan Nr. 158/2 sowie der Südseite der Straße Plan Nr. 1/9.

Im Osten durch das Grundstück Plan Nr. 127, weiter, von der Südostecke des Grundstückes Plan Nr. 127 mit einer in südlicher Richtung verlaufenden Teilungsgrenze, durch die Grundstücke Plan Nr. 123, 124/2, 121, 119, 117/2, 117, 115, 113, 111, 109/3, 1139/7, 1138, 1136/1, 106/2, 1125, 102, 1123, 1122/2, 1120/3, 1119, 1118, 1117, 1116, 1115, 1114, 1113 und 1112, durch die Südgrenze des Grundstückes Plan Nr. 1111/2, die Westgrenze der Marktstraße Plan Nr. 1/10 und die Westgrenze des Weges Plan Nr. 1102/3 bis zur Südostecke des Grundstückes Plan Nr. 1103.

Im Süden durch die Nordseite des Weges Plan Nr. 1103/2, durch die Ostseite des "Unteren Beutelsteinweges" Plan Nr. 1146/2 bis zur Nordwestecke des Grundstückes Plan Nr. 1143, den Weg Plan Nr. 1146/2 überquerend bis zur Südostecke des Grundstückes Plan Nr. 1146, weiter durch die Grundstücke Plan Nr. 1147, 1146/4, 1146/3, die Nordseite des Weges Plan Nr. 1144/2, das Grundstück Plan Nr. 1144, durch die Südseite der Straße Plan Nr. 158/2, im Winkel etwa 12 m zurück auf die Nordwestecke des Grundstückes Plan Nr. 1199, durch die Westgrenze des Grundstückes Plan Nr. 1199, die Waldparzelle Plan Nr. 1728 sowie einer etwa Mitte der Grundstücke Plan Nr. 1202, 1203, 1204, 1204/2, 1205, 1206, 1206/2, 1207, 1208 und 1209 verlaufenden Teilungsgrenze.

Im Westen durch die Ostseite des Grundstückes Plan Nr. 1210, die Straße Plan Nr. 158/2 überquerend zur Südostecke des Grundstückes Plan Nr. 1269.

Kosten:

Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Stadt durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen 500 000,-- DM.



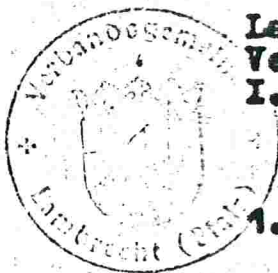
Lambrecht (Pfalz), den 26. Juni 1974

W. W. W.

Ortsbürgermeisterin

Bestätigung

Diese Begründung zum Bebauungsplan "Südwest II" der Stadt Lambrecht (Pfalz) hat vom 29. Juli 1974 bis 29. August 1974 öffentlich ausgelegen.



Lambrecht (Pfalz), den 26. März 1975
Verbandsgemeindeverwaltung
I.V.

K. Müller

1. Beigeordneter